

II.

1. Die Minister und Staatssekretäre bestätigen gemeinsam mit den Sekretariaten der Zentralvorstände der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften im Auftrage des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes die Siegerbetriebe im Wettbewerb um die Wanderfahne des Ministerrates und sichern, daß die Auszeichnung innerhalb von sechs Wochen nach Quartalsende vorgenommen wird.
2. Die Mittel für die Verleihung der Wanderfahne des Ministerrates und der Ehrentitel „Brigade der kollektiven Aktivistenarbeit“, „Hervorragende Jugendbrigade der Deutschen Demokratischen Republik“, „Verdienter Aktivist“, „Verdienter Erfinder“ und „Verdienter Meister“ werden in voller Höhe aus dem Haushalt der Republik bereitgestellt.
3. Die Mittel für die Verleihung der Wanderfahnen des Ministeriums bzw. Staatssekretariats und des Ehrentitels „Brigade der besten Qualität“ sowie des Abzeichens „Für ausgezeichnete Leistungen im Wettbewerb“ werden zu 50 % der im Planjahr benötigten Mittel aus dem Haushalt der Republik bereitgestellt, und die anderen 50 % sind dem Sonderfonds des Ministeriums bzw. Staatssekretariats zu entnehmen.
4. Die Mittel für die staatlichen Auszeichnungen im Verantwortungsbereich der Räte der Bezirke werden in voller Höhe aus dem Haushalt der Bezirke zur Verfügung gestellt.
5. Für den Ehrentitel „Aktivist des Fünfjahrplans“ und die Medaille „Für ausgezeichnete Leistungen“ sichern die Ministerien, Staatssekretariate und Räte der Bezirke in ihrem Haushalt die Mittel für Pässe, Urkunden und Abzeichen.
6. Die Prämienregelung für Siegerbetriebe im Wettbewerb um die Wanderfahnen des Ministerrates, der Ministerien, Staatssekretariate und der Räte der Bezirke ist in der Anlage 1 zu dieser Vereinbarung festgelegt.

III.

Die Leiter der volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betriebe haben für die erfolgreiche Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs folgende Aufgaben zu lösen:

1. Sie haben alle Maßnahmen zu treffen, damit ein kontinuierlicher Produktionsablauf im Planjahr in den einzelnen Quartalen, Monaten, Dekaden und Tagen gesichert wird und die Voraussetzungen geschaffen werden, daß alle Werktätigen auf einer meßbaren Grundlage aktiv am sozialistischen Wettbewerb teilnehmen können.
2. Die im 2. Fünfjahrplan vorgesehene Steigerung der Arbeitsproduktivität beruht vor allem auf der maximalen Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten und der Anwendung der neuesten Technik. Sie haben daher den Werktätigen in Produktionsberatungen, ökonomischen Konferenzen und sonstigen Versammlungen die Rolle der neuen Technik und die konkreten Maßnahmen für die Einführung und Anwendung der neuen Technik entsprechend den Aufgaben des Betriebes und des Wirtschaftszweiges zu erläutern und die Verwirklichung zu sichern.
3. Sie haben die Voraussetzungen zu schaffen, damit erprobte Neuerermethoden von den Arbeitern erfolgreich angewendet werden können und mit den Organen der Arbeiter technisch-organisatorische Maßnahmen ausgearbeitet werden, die die Erfüllung der im Plan festgelegten technisch-wirtschaftlichen Kennziffern gewährleisten. Die Ingenieure und Techniker sollen gemeinsam mit den Meistern und Neuerern die neue Technologie auf Grund der Erfahrungen bei der Anwendung erprobter Neuerermethoden im sozialistischen Wettbewerb ausarbeiten. Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß die Arbeiter und Meister die neuen Arbeitsmethoden praktisch erlernen und anwenden können.
4. Sie haben dafür zu sorgen, daß entsprechend dem Beschluß des Präsidiums des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 21. Februar 1957 ein ständiger materieller Anreiz für die Einführung und Anwendung der neuen Technik und Technologie gegeben ist und daß die Neuerer ihre Methoden und Erfahrungen übertragen können. Werk-tätige, die besondere Leistungen bei der Einführung und Anwendung der neuen Technik erreichen, sind durch betriebliche bzw. staatliche Auszeichnungen besonders zu würdigen.
5. Sie haben den Betriebs- und Abteilungsgewerkschaftsleitungen für die Ausarbeitung der innerbetrieblichen Wettbewerbsbedingungen für den Wettbewerb von Mann zu Mann, von Brigade zu Brigade und andere Formen Vorschläge zu unterbreiten, auf welche technisch-wirtschaftliche Kennziffern der innerbetriebliche Wettbewerb besonders orientiert werden muß. Sie haben Empfehlungen zu geben, in welchen Produktionsbereichen die Werktätigen in vergleichbaren Wettbewerbsgruppen zusammenzufassen sind.
6. Sie haben zur Sicherung der Prämierung der Sieger im innerbetrieblichen Wettbewerb und für die Gewährung von Prämien für die Auszeichnung hervorragender Einzelleistungen finanzielle Mittel aus dem Betriebsprämienfonds zur Verfügung zu stellen und diese auf die Abteilungsgewerkschaftsleitungen aufzuschlüsseln und ihnen zu übergeben.
In enger Zusammenarbeit mit den Organen der Arbeiter müssen sie gewährleisten, daß die zur Verfügung stehenden Prämienmittel unter Beachtung des Beschlusses des Präsidiums des Bundesvorstandes des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 21. Februar 1957 verwendet werden.
7. Sie haben zu gewährleisten, daß die Wettbewerbsergebnisse ermittelt und an Wettbewerbstabellen in den einzelnen Produktionsbereichen veröffentlicht werden. Wettbewerbstabellen sind auch zur Veröffentlichung der erreichten Ergebnisse des gesamten Betriebes zu schaffen. Die Werkleiter, Betriebsleiter, Abteilungsleiter, Meister und andere haben vor der Betriebsgewerkschaftsleitung bzw. Abteilungsgewerkschaftsleitung über die Erfüllung der Produktionsaufgaben und über ihre Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben der nächsten Planperiode sowie über die Ergebnisse im innerbetrieblichen Wettbewerb zu berichten.
8. Sie haben zu veranlassen, daß die verantwortlichen Leiter der jeweiligen Produktionsbereiche in den Produktionsberatungen vor den Werktätigen über die Verwirklichung der Produktionsaufgaben be-